

In der Senatssitzung am 22. Februar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Bremen, 11.02.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022

STRASSEN BENENNUNG M a r i a - B u c k - S t r a ß e

A Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortesamtes Bremen Osterholz beschlossen worden.

<u>Lage der Straße</u>	<u>Bezirk Bremen Osterholz</u>	<u>Benennung und Einbeziehung</u>	<u>Erklärung</u>
<u>Ortsamt</u> Osterholz			
<u>Ortsteil</u> Osterholz			
Bebauungsplan Nr. 2463			
Planstraße abgängig von Osterholzer Heerstraße (nördlich)	Maria-Buck-Straße		Maria Buck (1913-2009) Die künftige Maria-Buck-Straße soll an die erste Leiterin des St. Petri Kinderheims nach dem Nationalsozialismus in Osterholz erinnern. Frau Buck hatte die Leitung zum 01.10.1949 unter der Maßgabe eines „sozialfürsorgerischen Neubeginns“ übernommen.

B Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008).

E Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 10.02.2022 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 11.02.2022 die vorgeschlagene Straßenbenennung.